

Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone IIsfeld



Antragsteller (Fahrzeugnutzer):	
Name, Vorname oder Firmenname	
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.: (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse: (Angabe freiwillig)

Fahrzeugdaten	
Amtliches Kennzeichen (Kopie Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I beifügen)	

Fahrzeugart:	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Wohnmobil <input type="checkbox"/> Sonstige
Datum der Zulassung auf den Antragsteller	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> T M J
Das Fahrzeug wird	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat genutzt
Kraftstoffquelle	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel
Diesem Fahrzeug wurde:	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> eine rote <input type="checkbox"/> eine gelbe Feinstaubplakette zugeteilt

Begründung Teil 1 – notwendige Fahrten
Ich muss mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen die Umweltzonen befahren, weil (ggf. auf einem gesonderten Blatt näher erläutern)

Zeitraum: vom _____ bis _____

Begründung Teil 2
<input type="checkbox"/> Nachrüstung des Fahrzeugs ist technisch nicht möglich (Bescheinigung einer technischen Überwachungsorganisation beifügen)
und
<input type="checkbox"/> alternatives Fahrzeug kann nicht eingesetzt werden
und
<input type="checkbox"/> Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist wirtschaftlich nicht zumutbar (siehe Hinweise)
und
<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel können nicht genutzt werden.

Hinweise

- Ab 01.01.2013 dürfen nur Fahrzeuge mit **grüner Plakette** in der Umweltzone Ilsfeld fahren.
- Fahrzeuge, die technisch nachgerüstet werden können, **müssen** nachgerüstet werden.
- Für ein Fahrzeug mit **gelber Plakette** kann eine Ausnahme nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug vor dem **01. Januar 2010** auf den jetzigen Halter zugelassen war.
- **Fahrzeuge die keine oder eine rote Plakette haben, können über den 31.12.2012 hinaus grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigung mehr erhalten.**

Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist wirtschaftlich nicht zumutbar

- **bei Privatpersonen**
wenn das monatliche Netto-Einkommen innerhalb folgender Grenzen liegt:

keine Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen	1.130,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €

(Nachweis kann u.a. über Einkommensbescheid erfolgen)
- **bei Gewerbetreibenden** ist durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers zu belegen, dass die Beschaffung eines anderen Fahrzeuges, mit dem die Umweltzone befahren werden kann, zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Wohnmobile

Wohnmobile, die ihren Standort in einer Umweltzone haben, können zum Antritt und zur Beendigung der Urlaubsfahrten eine Ausnahme erhalten, wenn die Nachrüstung mit einem Partikelfilter technisch nicht möglich ist.

Beigefügte Anlagen:

- Kopie des Fahrzeugscheins oder Zulassungsbescheinigung Teil I
- Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit

Privatpersonen

- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate /Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über unterhaltspflichtige Personen
- Bescheinigung des Arztes/der Ärztin
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Schwerbehindertenausweis / Parkausweis

Gewerbetreibende

- Gewerbeanmeldung
- begründete Stellungnahme des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers
- Bestätigung über die Notwendigkeit gewerblicher Fahrten (Auftragsbestätigung/ Kundenbestätigung)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Entscheidung über Ihren Antrag gebührenpflichtig ist.